transparent

Fakten • Analysen • Meinungen

Ausgabe 2 | Oktober 2019



www.dpl.li

Spielabgaben zu Gunsten der Rentner in Liechtenstein

Wie die Umfrage des Vaterlandes zeigte, möchten über 80% der an der Umfrage Teilnehmenden einen Teil der Spielgeldabgaben der AHV zukommen lassen. Das ist zwar möglich, aber aus meiner Sicht keine gute Lösung. Weshalb, dies erklärt der nachfolgende Artikel.

Zu tiefe AHV-Beiträge

Von 1954 bis 2002 waren die AHV-Beiträge stets grösser als die Ausgaben. Im Jahr 2003 kam die Wende. Seitdem übersteigen die Ausgaben die Beiträge aus «Löhnen» immer mehr. Die AHV-Beiträge stammen zu rund 96% aus «Löhnen» der liechtensteinischen Wirtschaft. Mein Antrag vom 16.5.2016 im Landtag auf AHV-Beitragserhöhung wurde abgelehnt.

Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben öffnet sich stetig.

Meine Vermutung von damals hat sich bestätigt: Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben öffnet sich immer stärker. Im Jahr 2018 betrugen die Einnahmen aus den laufenden Beiträgen nur noch CHF 250,5 Mio., die Ausgaben lagen bei CHF 297,4 Mio. Im Vergleich zu früher sind die AHV-Beiträge heute erheblich zu tief, mit fataler Auswirkung. Das zu 85% mit liechtensteinischen Mitteln aufgebaute AHV-Vermögen verkleinerte sich seit dem Jahr 2000 um 4,75 Jahresausgaben oder um 1,4 Milliarden Franken (Jahresausgaben oder um 1,4 Milliarden Franken (Jahresausgabe 2018: CHF 297,4 Mio.). Mehr als die Hälfte der AHV-Versicherten wohnt im Ausland.

Rentner in Liechtenstein im Nachteil

Die fehlenden Beiträge aus «Lohn» könnte der Staat mit Geld aus dem Steuertopf ausgleichen, ohne damit in finanzielle Schwierigkeiten zu kommen. Solche staatlichen Zuschüsse sind jedoch zum Nachteil der Bewohner Liechtensteins, denn die arbeitende Bevölkerung hierzulande würde einmal wie alle Grenzgänger über die Lohnabzüge und noch zusätzlich aus dem Steuertopf in die AHV einzahlen. Letzteres, um den fehlenden Beitragsteil der Inländer und auch der Grenzgänger auszugleichen. Beim AHV-Renten-Bezug wird der Inländer

der den im Ausland wohnenden Bezügern gleichgestellt. Das ist vom EWR so vorgegeben. Obwohl der Inländer via Staatsbeitrag deutlich mehr einzahlen würde, nämlich Beiträge aus Lohn und aus Steuern, erhält er gleich viel AHV-Rente wie sein Arbeitskollege «Grenzgänger», der immer im Ausland wohnte und nur den Beitrag aus Lohn einbezahlt hat. Für eine Gleichstellung der In- und Ausländer müsste der Wohnortstaat des Grenzgängers anteilsmässig den gleichen Staatsbeitrag wie Liechtenstein in die AHV einzahlen. Das ist aber Utopie. Rund zwei Drittel der Bezüger wohnen heute im Ausland! Deshalb:

Direktzahlung an Rentner mit Wohnort im Land

Geld, das in die AHV eingezahlt wird, unabhängig der Quelle, muss an alle AHV-Versicherten ausbezahlt werden, auch denjenigen, die im Ausland wohnen, es ist exportpflichtig. Der EWR schreibt Gleichbehandlung vor, auch wenn am ausländischen Wohnort die Lebenskosten viel tiefer sind. Hingegen, und das ist ein grosser Unterschied, Geld, das in den Steuertopf (Landeskasse) einbezahlt und als Sozialgeld entnommen wird, muss nicht exportiert werden. Das ist unser Geld. Wenn gemäss dem Wunsch der Mehrheit der Bevölkerung ein Teil der Casino-Geldspielabgaben den AHV-Rentnern zu Gute kommen soll, dann darf dieses Geld nach meiner Meinung nicht in die AHV einbezahlt werden.

Anteil der Spielabgaben würde im liechtensteinischen Geldkreislauf verbleiben.

Die Geldspielabgaben können wie bis bisher in die Landeskasse fliessen und die Landeskasse überweist den festgelegten Anteil der Spielabgabe für Rentner direkt den in Liechtenstein wohnhaften Rentnern. Mit einer solchen Lösung kämen die Spielgeldabgaben zu hundert Prozent den Rentnern in Liechtenstein zu Gute und verblieben in unserem Geldkreislauf. Werden die Spielgeldabgaben in die AHV eingezahlt, geht davon zurzeit zirka ein Drittel postwendend ins Ausland, in Zukunft noch mehr. • Herbert Elkuch